

# Stellenplan

## 2017

### Inhalt:

- Vorbemerkungen
- Erläuterungen zu den Abkürzungen/Vermerken
- Erläuterungen zu Änderungen im Vergleich zum Vorjahr
- Stellenplan (Teil A und B)
- Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte
- Stellenübersichten nach Produkten (Teil A und B)

(Stand 09.10.2016)

## Vorbemerkungen

1. Die Einstellung nachstehender Arbeitnehmergruppen, für die Stellen im Stellenplan nicht ausgewiesen sind, ist als Geschäft der laufenden Verwaltung anzusehen (§ 66 Abs. 1 KVG LSA). Die Arbeitsverträge dürfen in den Fällen der Buchstaben a) und b) die Dauer von 12 Monaten nicht überschreiten.
  - a) Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer zur Erfüllung einer Aufgabe von begrenzter Dauer, bei denen das Arbeitsverhältnis durch Eintritt eines bestimmten Ereignisses enden soll (einmalige Arbeiten),
  - b) Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer nach dem Beschäftigungsförderungsgesetz,
  - c) Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (sogenannte 1 € Jobber),
  - c) Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer nach § 19 Abs. 2 1. Alternative Bundessozialhilfegesetz.
2. Jede Planstelle oder sonstige Stelle darf grundsätzlich nur mit einer Person besetzt werden. Die Besetzung einer Stelle mit mehreren Teilzeitbeschäftigten ist jedoch zulässig, soweit ihre Arbeitszeiten zusammengenommen die regelmäßige Arbeitszeit einer oder eines Vollbeschäftigten nicht überschreiten.

## Erläuterungen zu den Abkürzungen/Vermerken:

allg.	allgemeine
ATZ	Stelleninhaber nimmt Altersteilzeit in Anspruch.
derz.	derzeitige/r
EG	Entgeltgruppe
FD	Fachdienst
FDL	Fachdienstleiter
Kita	Kindertageseinrichtung
kw	Künftig wegfallend, das heißt diese Stelle/der Stellenanteil soll künftig wegfallen. Der Vermerk enthält eine Zeitpunktangabe des voraussichtlichen Wirksamwerdens des Wegfalles.
ku	Künftig umzuwandeln, das heißt diese Stelle soll künftig in eine andere Entgeltgruppe umgewandelt werden. Der Vermerk enthält eine Zeitpunktangabe des voraussichtlichen Wirksamwerdens und des Zieles der Änderung.
SB	Sachbearbeiter/-in

## **Erläuterungen zu Änderungen im Vergleich zum Stellenplan des Haushaltes**

Der Stellenplan 2017 weist insgesamt 70,1250 Stellen, davon 56,125 Beschäftigtenstellen und 14 Beamtenstellen aus. Gegenüber 2016 ergibt sich eine Veränderung von ./ 14,925 Stellen, resultierend aus der Rückführung der Bauhofstellen in die Gemeindehaushalte.

Mit dem Stellenplan 2017 wurde der „kw-Vermerk“ für eine Stelle SB Zentrale Dienste sowie der „ku-Vermerk“ des SB Personal vollständig umgesetzt.

Im Bereich der Erzieher und Leiterstellen der Kindertageseinrichtungen erfolgte die Anpassung der Entgeltgruppen an die Tarifeinigung vom September 2015. Die Erzieher werden danach in die Entgeltgruppe S 8a eingruppiert. Die Leiterin der Kita Bornstedt musste der EG S 9 zugeordnet werden.

Neu aufgenommen wurde für 2017 die Stelle des Klimaschutzmanagers. Hier erfolgt lt. Gemeinderatsbeschluss die Beantragung von Fördermitteln. Diese liegen zwischen 65 und 95 %. Eine weitere Beteiligung soll über den Zukunftsfonds beantragt werden bzw. will sich die Benndorfer Wohnungsbaugesellschaft an den Kosten beteiligen.

Eine Änderung des Stellenplans aufgrund der neuen Eingruppierungsordnung, welche zum 01.01.2017 gelten soll, wurde noch nicht vorgenommen, da diese noch nicht endgültig vorliegt. Die entsprechenden Änderungen werden im nächsten Plan eingearbeitet.

Im administrativen Kernbereich der Verbandsgemeinde werden mit dem aktuellen Stellenplan 40,45 VbE ausgewiesen. Das entspricht pro Tausend Einwohner 2,7 und liegt damit bereits unter dem im Land geforderten Stellenanteil von 3,0 je tausend Einwohner.

Ein weiterer Stellenabbau ist daher in den nächsten Jahren nicht vorgesehen.